



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 17.04.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000673

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 153 HRegV, JÜRGEN STOLEZ MÜNZLOGISTIK - MÜNZHANDEL

JÜRGEN STOLEZ MÜNZLOGISTIK - MÜNZHANDEL

CHE-311.165.687

Ernetschwilerstrasse 21

8737 Gommiswald

Ausgangslage:

Verfügung betreffend Löschung infolge fehlendem Rechtsdomizil (gem. Art. 153b HRegV)

Es fällt in Betracht:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr:

- JÜRGEN STOLEZ MÜNZLOGISTIK - MÜNZHANDEL (CHE-311.165.687), in Gommiswald

2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 30. August 2018 und Publikation im SHAB vom 30. Januar 2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

Das Amt für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a HRegV gelöscht.

2. Es werden keine Gebühren erhoben.

3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Kanton St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, angefochten werden (Art. 153b HRegV i.V.m. Art. 165 HRegV).